

Schule im Rastbachtal Saarbrücken

Gemeinschaftsschule



Schule im Rastbachtal, Weißenburger Str. 23, 66113 Saarbrücken

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die Pandemiesituation nach den Sommerferien ist für uns alle heute noch nicht absehbar. Um trotz der Unsicherheiten für alle Personen in der Schule nach den Sommerferien einen möglichst sicheren und infektionsfreien Start ins neue Schuljahr zu ermöglichen, bitten wir alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie auch alle weiteren schulinternen Personen sich vorsorglich möglichst bereits unmittelbar vor dem Schulanfang zu testen.

Ihr Kind hat dafür von seiner Schule zwei Testkits erhalten, die als Selbsttests eingesetzt werden können. Die Tests sollen möglichst am letzten Tag vor Schulbeginn und am ersten Schultag unmittelbar vor dem Schulanfang zu Hause durchgeführt werden. Das Testergebnis soll bei Schulbeginn nicht älter als 24 Stunden sein.

Wir bitten Sie, Ihr Kind beim Testen zu unterstützen, zum Beispiel indem Sie es rechtzeitig daran erinnern oder auch indem Sie ihm beim Testen helfen.

Bitte füllen Sie das Formular zur Selbsterklärung eines negativen Testergebnisses, das Sie von der Schule erhalten haben, aus und geben Sie es Ihrem Kind am ersten Schultag mit in die Schule.

Alternativ kann natürlich auch ein Testzertifikat einer Teststelle oder eines Testzentrums vorgelegt werden, das bei Schulbeginn aber ebenfalls nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Sollte das Testergebnis positiv ausfallen, informieren Sie bitte umgehend Ihre Arztpraxis. Dort wird dann alles Weitere veranlasst werden. Ihr Kind darf in dem Fall die Schule zunächst nicht besuchen. Bitte informieren Sie auch die Schule, dass Ihr Kind nicht zur Schule kommen kann.

Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen, um auch in der Corona-Zeit einen möglichst sicheren Start ins neue Schuljahr zu gestalten, daher hoffen wir auf Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bei dieser wichtigen Maßnahme zum Infektionsschutz in der Schule – auch wenn im Hinblick auf die besondere Bedeutung der Schulpflicht und des Schulbesuchs die Vorlage der Selbsterklärung oder des Testzertifikats keine Voraussetzung für die Teilnahme am Unterrichts- und Betreuungsbetrieb am ersten Schultag ist.